

absolut geschätzten Künstlern unausweichlich dem Anschein der Unhöflichkeit und Parteilichkeit aus.

Dabei haben wir gar nicht den Eindruck, als ob die Ausstellungsinstitute wie z.B. in Basel und Bern gegenüber Anfragen aus andern Landesteilen als den ihrigen auch nur soweit gehen oder zu gehen vermögen, wie wir uns redlich bemühen.

Gegen Sie besteht, wie gesagt, in Zürich keinerlei persönliche oder sonstige Gegnerschaft, und unsere Ausstellungs-kommission wird eine Anfrage von Ihnen, wenn Sie eine solche stellen, mit der gleichen Unvoreingenommenheit und Sachlichkeit prüfen, wie alle die hunderte, die sonst unablässig zur Entscheidung an sie gelangen.

In ausgezeichnete Hochachtung
Ihr sehr ergebener

Direktor des Zürcher Kunsthauses

0/28

Au.

Zürich, 22. Januar 1938

Herrn Wilhelm Gimmi, Maler, 4, rue Belloni, Paris 15

Sehr geehrter Herr,

Als Nettoerlös des in der November/Dezember-Ausstellung des Graphischen Kabinetts von Ihnen verkauften Blattes "Sitzender Akt", Katalogpreis Fr.60.-, übersenden wir Ihnen beiliegend in einem Scheck auf Paris Ffr.356.50 und bitten Sie um gefl. Empfangsbescheinigung durch Verwendung des mitfolgenden Quittungsformulars.

In vorzüglicher Hochachtung
KUNSTHAUS ZÜRICH
Der Direktor
1/V. *A. Müller*

1 Scheck Ffr.356.50 S.A. Leu & Cie.
auf Crédit Commercial de France
Nr.167249/611026
1 Quittungsformular
Einschreiben!